GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.06.2023
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Miehle, Lisa
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Thanner, Daniel
Welsch, Andreas

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eberle, Andreas

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2023/0075**
2	Bauangelegenheiten	
2.1	Antrag auf Einbeziehungsatzung Flur Nr. 472 Gemarkung Unterrohr	**2023/0078**
2.2	Antrag auf Einbeziehungssatzung FlNr. 29, Gemarkung Kleinbeuren	**2023/0079**
3	Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach	**2023/0077**
4	Berichterstattung	
4.1	FunCourt Ettenbeuren	**2023/0083**
8.4	Abwasser-Steuerung	

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf Einbeziehungsatzung Flur Nr. 472 Gemarkung Unterrohr

Wie in der letzten Sitzung bereits angesprochen mehren sich die Anfragen für Einbeziehungssatzungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, Kammeltaler Bürgerinnen und Bürgern auf dem Wege einer Einbeziehungssatzung, wo möglich, Baumöglichkeiten zu schaffen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Kosten für die Planung übernommen werden und kein Bauland auf „ewig“ geschaffen wird. Ein sogenannter „Bauzwang“ (Rohbau innerhalb 5 Jahre) wie auch die Kostenübernahme soll in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden.

Nachdem der Bauantrag für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 472 in der Gemarkung Unterrohr vom LRA abgelehnt wurde, hat der Bauwerber nun einen Antrag auf Einbeziehungssatzung gestellt.

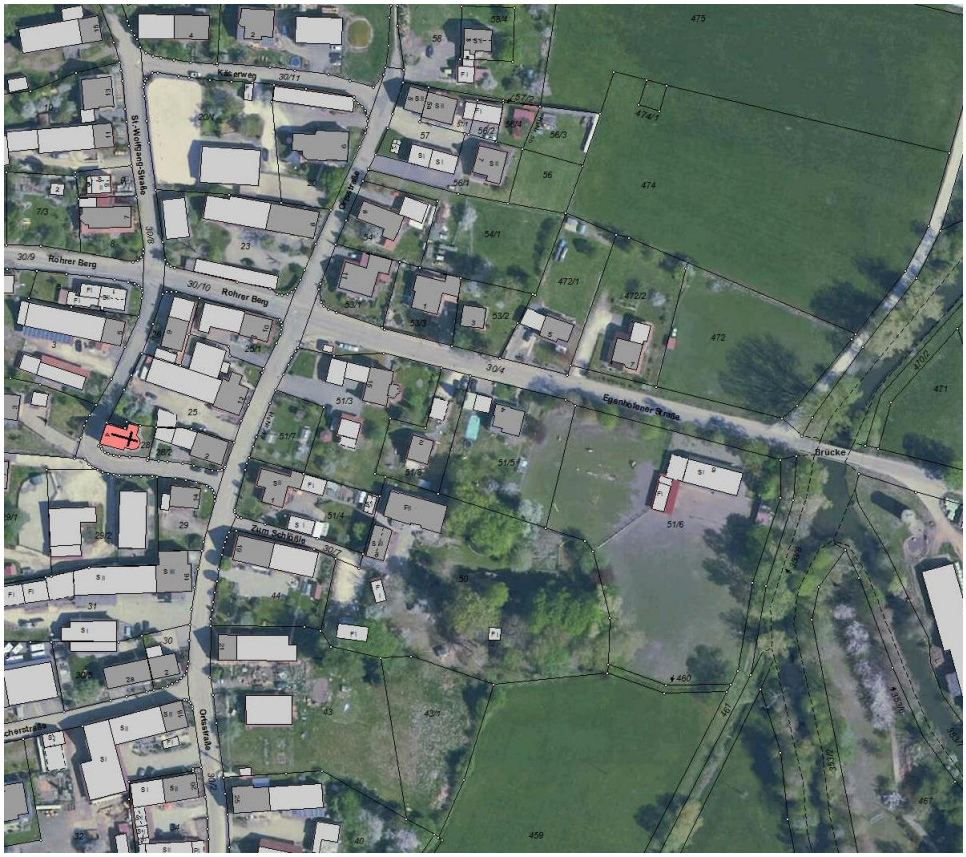

Bei der Beratung der Möglichkeit einer Einbeziehungssatzung ergab sich eine lebhafte Disskussion.

Herr Anwander merkte an, dass aus seiner Sicht die Bebauung auf dem gegenüberliegenden Grundstück mit einem Stadel nicht für den räumlichen Zusammenhang herangezogen werden kann, da dieses Vorhaben über eine Priviligierung genehmigt wurde.

Herr Brosch wünscht sich eine Verlängerung des Bauzwanges auf 10 Jahre. Er argumentiert mit den großen Zinssteigerungen und dass derzeit nicht absehbar sei, wie es eben weitergeht.

Herr Welsch pflichtet Herrn Brosch bei, dass 5 Jahre Bauzwang zu knapp bemessen sind.

Herr Thanner entgegnet, dass der Grundgedanke des Antrages ja eigentlich sei, jetzt Bauland und eine Baumöglichkeit zu schaffen und nicht erst in x Jahren. Daher reichen die 5 Jahre, wie in einem Neubaugebiet vollkommen aus.

Herr Paulheim befürwortet grundsätzlich die Möglichkeit innerhalb der Gemeinde Bauland zu schaffen. Er ist jedoch vom Landratsamt enttäuscht, das zunächst auf den Bauantrag mündlich eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird, um dann zum Schluss diesen Bauantrag schriftlich doch abzulehnen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück 472 in der Gemarkung Unterrohr mit der Auflage, dass der Antragsteller die Planungskosten für die Einbeziehungssatzung übernimmt, sowie die Auflage innerhalb von 5 Jahren einen Rohbau zu errichten. Dies ist mit einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

2.2 Antrag auf Einbeziehungssatzung FlNr. 29, Gemarkung Kleinbeuren

Wie in der letzten Sitzung bereits angesprochen mehren sich die Anfragen für Einbeziehungssatzungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, Kammeltaler Bürgerinnen und Bürgern auf dem Wege einer Einbeziehungssatzung wo möglich Baumöglichkeiten zu schaffen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Kosten für die Planung übernommen werden und kein Bauland auf „ewig“ geschaffen wird. Ein sogenannter „Bauzwang“ (Rohbau innerhalb 5 Jahre) wie auch die Kostenübernahme soll in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden.

Einbeziehungssatzung Kleinbeuren:

Nachdem dem Bauantrag 21/2022 für ein Einfamilienhaus Gewerbehalle auf dem Flurstück 29 in der Gemarkung Kleinbeuren vom LRA Günzburg nicht stattgegeben wurde, hat der Bauwerber nun einen Antrag auf Einbeziehungssatzung gestellt.

Frau Kempter äußerte Unverständnis, dass wegen Kleinigkeiten eine solche Satzung vom LRA gefordert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für die FlNr. 29 in der Gemarkung Kleinbeuren mit der Auflage, dass der Antragsteller die Planungskosten für die Einbeziehungssatzung übernimmt, sowie die Auflage innerhalb von 5 Jahren einen Rohbau zu errichten. Dies ist mit einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

3 Bebauungsplan "Areal Schertlinhaus", Markt Burtenbach

Der Marktgemeinderat des Marktes Burtenbach hat beschlossen den Bebauungsplan „Areal Schertlinhaus“, Markt Burtenbach aufzustellen.

Die Gemeinde Kammeltal wird im Verfahren als Behörde beteiligt und hat keine Anregungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Areal Schertlinhaus“ im Markt Burtenbach.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Berichterstattung

4.1 FunCourt Ettenbeuren

Berichterstattung:

Herr Anwander erkundigte sich nach den offiziellen Öffnungszeiten und wie der Sachstand bei der Renovierung des Platzes ist.

Herr Bürgermeister Wick informierte das Gremium, dass es von einem Nachbarn eine Beschwerde wegen Lärmbelästigung gab, aber diese Sache inzwischen schon geregelt sei. Grundsätzlich gibt es nach der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionensschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) bestimmte Immissionsrichtwerte. Diese betragen in einem Gewerbegebiet, wie es hier der Fall ist, tags außerhalb der Ruhezeiten 65 dB(A), nachts (nach 22 Uhr) 50 dB(A).

Daher kann der Platz bis 22 Uhr von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Im Falle von tatsächlicher Ruhestörung kann die Polizei angefordert werden.

zur Kenntnis genommen

8.4 Abwasser-Steuerung

Berichterstattung:

Herr Anwander fragte nach, wie weit die Nachrüstung der kompletten Anlagentechnik im Abwasserbereich fortgeschritten ist.

Herr Bürgermeister Wick informierte, dass Herr Schneider im Moment mit den Firmen dabei ist, die komplette Anlagentechnik einzubauen und aufzuschalten. Er lädt das Gremium auch gerne zu einem Besichtigungstermin der Anlagentechnik nach Fertigstellung ein.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick Erster Bürgermeister	Ernst Walter Schriftführer